



DMSB - Ausschreibung Rundstreckenrennen 2016

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rundstrecken-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA, die DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: ADAC Westfalen Trophy – Nürburgring Rennstrecke

Datum: 13.10. - 16.10.2016 Strecke: Nürburgring GP-Strecke Formel 1 Variante / GP-Kurs Variante 1
Nürburgring – Nordschleife in Kombination mit Nürburgring - Sprint-Strecke mit Motorrad-Schikane

Art. 2 Status der Veranstaltung International

Int./NEAFP/NSAFP - Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

MSC Bork e.V. im ADAC

Veranstalter bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club
Jürgen Hieke

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft

Waltroper Str. 10 59379 Selm-Bork

Strasse PLZ, Wohnort

02592-61700 02592-62590

Telefon Fax (nur für Nennungen)

info@msc-bork.de www.msc-bork.de

E-Mail Homepage

Das **Rennleitungsbüro** ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

am 13.10.2016	von 18:00 bis 21:00 Uhr
am 14.10.2016	von 07:00 bis 19:00 Uhr
am 15.10.2016	von 07:00 bis 20:00 Uhr
am 16.10.2016	von 07:00 bis Veranstaltungsende

Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung: Start-Zielhaus oder bei den einzelnen Serien in deren Fahrerlager

am 13.10.2016	von 18:00 bis 21:00 Uhr
am 14.10.2016	von 07:00 bis 18:00 Uhr
am 15.10.2016	von 07:00 bis 20:00 Uhr

Technische Abnahme: Fahrerlager, Abnahmegebäude oder im Fahrerlagerbereich der einzelnen Serien

am 13.10.2016	von 18:00 bis 21:00 Uhr
am 14.10.2016	von 07:00 bis 18:00 Uhr
am 15.10.2016	von 07:00 bis 20:00 Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: _____

genehmigt am: _____

**Fahrerbesprechung:**

Jeder Fahrer, dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist, muss an der Fahrerbesprechung teilnehmen. Die Termine für die Fahrerbesprechungen der einzelnen Serien werden am Donnerstag, 13.10.2016 am offiziellen Aushang veröffentlicht und im Rennbüro ausgehändigt

Training: siehe Anlage 1

Qualifikation: siehe Anlage 1

Rennen: siehe Anlage 1

Aushang offizielle Ergebnisse: im offiziellen Aushang des Fahrerlagers

Art. 5 Nennungsschluss

Alle Nennungen sind über die jeweiligen Serienveranstalter durchzuführen. Nennungsschluss gemäß Ausschreibungen der jeweiligen Serie.

Art. 6 Nenngeld

Nenngeld gemäß Ausschreibungen der jeweiligen Serie.

Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerbe	Status	Fahrerlizenz	ASN-Reg. Nr.:
Spezial Tourenwagen Trophy (STT)	National A (NEAFP)	gem. der jeweiligen genehmigten Rahmen-Ausschreibung	354/16
Porsche Club Historic Challenge (PCHC)	International		313/16
AvD Historic Race Cup	International		312/16
DMV BMW Challenge (BMW)	National A (NEAFP)		358/16
Youngtimer Trophy	National A (NEAFP)		316/16
Dunlop FHR Langstreckencup	National A (NEAFP)		343/16
Belgian Historic Cup (BHC)	National A (NEAFP)		RACB

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den Serien - Ausschreibungen für die o.a. Prädikate gewertet. Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV gelten die besonderen Verleihungsbestimmungen der Verbände.

Art 8 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG Anh. J + DMSB-Bestimmungen)

Gemäß den jeweiligen Reglements der einzelnen Rennserien.

Art. 9 Starterzahl

Die zulässige Starterzahl gemäß DMSB Streckenlizenz für Training und Rennen beträgt:

Fahrzeug-Gruppen	Training	Rennen
Spezial Tourenwagen Trophy (STT)	65	54
Porsche Club Historic Challenge (PCHC)	65	54
AvD Historic Race Cup	52	44
DMV BMW Challenge (BMW)	65	54
Youngtimer Trophy / Dunlop FHR Langstreckencup	210	210
Belgian Historic Cup (BHC)	65	54

DMSB-Reg.-Nr.: _____

genehmigt am: _____



Art. 10 Angaben zur Strecken

Nürburgring GP-Strecke mit Formel 1 Variante 1:

Spezial Tourenwagen Trophy
Porsche Club Historic Challenge
AvD Historic Race Cup
DMV BMW Challenge
Belgian Historic Cup

Nürburgring Nordschleife in Kombination mit Nürburgring - Sprint-Strecke mit Motorrad-Schikane:

Youngtimer Trophy / Dunlop FHR Langstreckencup

Art. 11 Training/ Qualifikation

Die Trainingszeiten der jeweiligen Serien ergeben sich aus dem vorläufigen Zeitplan.
Die Qualifikationsvoraussetzungen richten sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Reglements der Serien.

Art. 12 Startart

Rollender Start:

Gem. den Bestimmungen des jeweiligen Reglements der Serien,
Youngtimer Trophy & Dunlop FHR Langstreckencup werden in 2 oder 3 Startgruppen,
abhängig von der Gesamtstarterzahl, mit getrennter Wertung gestartet.

Die Pole Position befindet sich:

beim rollendem Start in Fahrtrichtung links

Art. 13 Renndistanz

Nachfolgend aufgeführte Rennen gehen über folgende Zeiten:

- Spezial Tourenwagen Trophy (STT)	Rennen 2 x 30 Minuten
- Porsche Club Historic Challenge (PCHC)	Rennen 2 x 30 Minuten
- AvD Historic Race Cup (FFR)	Rennen 2 x 20 Minuten
- AvD Historic Race Cup (HRA)	Rennen 2 x 20 Minuten
- DMV BMW Challenge (BMW)	Rennen 2 x 30 Minuten
- Belgian Historic Cup (BHC)	Rennen 2 x 30 Minuten
- YoungtimerTrophy / Dunlop FHR Langstreckencup	Rennen 120 Minuten

Art. 14 Wertung

Eine Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mind. 75% der vorgeschriebenen Distanz/Dauer
Gemäß den jeweiligen Reglements der einzelnen Rennserien.

Art. 15 Parc fermé

Das Parc fermé befindet sich im „Hazet“ – Fahrerlager. Es gelten die Parc fermé – Bestimmungen der jeweiligen Rennserie. Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden.
Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____



Art. 16- Preise

Die Wertung wird nach den jeweiligen Reglements der Serien bzw. nach DMSB–Rundstreckenreglement erstellt. Die Preisvergabe richtet sich nach den Vereinbarungen mit der jeweiligen Serie.

Art. 17 Sportwarte

Organisationsleiter:	Jürgen Hieke	Liz.-Nr.	SPA 1069300
Rennleiter:	Andreas Thamm	Liz. -Nr.	SPA 1059953
Stellvertretender Rennleiter:	Kai Rübenhagen	Liz. -Nr.	SPA 1100584
Rennsekretär:	Andreas Witkowski	Liz. -Nr.	SPA 1042082
Leiter der Streckensicherung:	Franz Mönch	Liz. -Nr.	SPA 1059036
Stv. Leiter der Streckensicherung:	Erik Kindermann	Liz. -Nr.	SPA 1118868
Anwärter Leiter der Streckens.	Carsten Setzefand	Liz. -Nr.	SPA 1118901
Zeitnahme (Obmann):	Inge Kühn	Liz. -Nr.	SPA 1080874
Techn. Kommissare (Obmann):	Oskar Kleinadel	Liz. -Nr.	SPA 1058366
	Eicke Blümcke	Liz. -Nr.	SPA 1059459
	Rolf Lambertz	Liz. -Nr.	SPA 1059159
	Alfred Kircher (STT)	Liz. -Nr	SPA 1062288
	Frank Richter (PCHC)	Liz. -Nr	SPA 1066896
	Bernd Bühler (AvD Historic Race Cup)	Liz. -Nr	SPA 1081797
	Friedrich Dudichum (BMW)	Liz. -Nr	SPA 1064490
	Philippe Hillen (BHC)	Liz. -Nr	1732
	Karl-Heinz Loibl (Youngtimer)	Liz. -Nr	SPA 1059640
	Peter Friedrichs (Youngtimer)	Liz. -Nr	SPA 1058343
Carola Feyen (Youngtimer)	Liz. -Nr	SPA 1064310	
Medizinischer Einsatzleiter	Peter Beurschgens	Liz. -Nr.	SPA 1150303
Umweltbeauftragter:	Jürgen Schlüter		

Sachrichter werden via Bulletin benannt.

Art. 18 DMSB Sportkommissare

		DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Claus Bunte	SPA 1064475
	Heike Laskowski	SPA 1062902
	Manfred Schulte	SPA 1019158

Art. 19 Weitere Bestimmungen

Alle Rennen der ADAC Westfalen Trophy entsprechen der Geräusch – Emissionsklasse C am Nürburgring. Zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte der Emissionsklasse C am Nürburgring, wird bei dem Rennen der ADAC Westfalen Trophy ausschließlich nach der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB -Handbuch, blauer Teil, Kapitel II) verfahren. Die Überwachung erfolgt während der gesamten Veranstaltung.

Folgender Grenzwert darf nicht überschritten werden:

für alle Fahrzeugklassen: LWA-Verfahren 130 db(A) / LP-Verfahren 98 db(A)

DMSB-Reg.-Nr.: _____

genehmigt am: _____



Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können folgende Strafen zur Folge haben:

Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbes. Fahrzeuge mit nicht zulässiger Geräuschdämpfung / Überschreitung der zulässigen Höchstwerte sind bei Training oder Rennen (Vorbeifahrt-Messmethode) nach Auftreten vom Rennleiter durch entsprechende Flaggensignale aus dem Training / Rennen zu nehmen. bzw. an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, wird das Fahrzeug aus dem laufenden Wettbewerb genommen. Sollte das Fahrzeug nach erfolgter Instandsetzung immer noch über dem zulässigen Höchstwert auf der Rennstrecke gemessen werden, so trägt der Teilnehmer die anfallenden Strafgebühren.

Proteste nach dem ISG sind im Bereich dieser Geräuschvorschriften unzulässig. Es gilt der Artikel 4, blauer Teil DMSB Geräuschvorschriften.

Sollte eine Unterbrechung oder Abbruch des Rennens erforderlich sein, schwenkt der Rennleiter oder sein Vertreter an der Start- und Ziellinie die rote Flagge. Gleichzeitig zeigen die Sportwarte entlang der Rennstrecke rote Flaggen. Werden die roten Flaggen geschwenkt, ist das Rennen unterbrochen / abgebrochen. Sobald dieses Zeichen gegeben wird, besteht Überholverbot, die Boxenausfahrt wird geschlossen und alle Fahrzeuge müssen langsam zur Startaufstellung fahren. Das erste dort ankommende Fahrzeug nimmt die Pole-Position ein. Alle nachfolgenden Fahrzeuge füllen die dahinter liegenden Startplätze / Startboxen auf. (siehe DMSB Rundstrecken-Reglement Artikel 17.1)

Youngtimer Trophy / Dunlop FHR Langstreckencup: Sollte eine Unterbrechung oder Abbruch des Rennens erforderlich sein, schwenkt der Rennleiter oder sein Vertreter an der Start- und Ziellinie die rote Flagge. Gleichzeitig zeigen die Sportwarte an den Hauptposten entlang der Rennstrecke rote Flaggen. Werden die roten Flaggen geschwenkt gezeigt, ist das Rennen unterbrochen / abgebrochen Die Fahrzeuge fahren an die Boxen oder nach Anweisung in den Parc fermé. An den Boxen gelten keine Parc fermé-Bestimmungen. Den Anweisungen der Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei endgültigen Abbruch, wird die Wertung aufgrund der Position erstellt, die die Fahrer in ihrer vorletzten Runde vor dem Abbruch hatten.

Fahrerlager

Die Öffnungszeiten des Fahrerlagers werden den Teilnehmern mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Im Fahrerlager ist den Anweisungen der dort eingesetzten Sportwarte Folge zu leisten.

Jedem Teilnehmer werden ihre Stellplätze von Ordnern zugewiesen, eigenmächtige Platznahme ist unzulässig.

Die Durchführungsbestimmungen des Veranstalters hinsichtlich Fahrerlagereinfahrt, Ticketvergabe- und Gültigkeit sind einzuhalten. Fahrzeuge ohne gültigen und sichtbar hinterlegten Durchfahrtschein werden kostenpflichtig aus dem Fahrerlager entfernt.

Bestimmungen der capricorn Nürburgring GmbH

Gemäß der Landesverordnung zur Bekämpfung des Lärms (Lärmschutzverordnung) der Nürburgring GmbH ist es verboten, in der Zeit von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört.

Zu widerhandlungen wird der Veranstalter mit Ausschluss von der Veranstaltung ahnden. Gleichzeitig wird die Nürburgring GmbH ein Hausverbot für die nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.

Aufgrund der behördlichen Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien sollten von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden. Ansonsten sind Abfälle getrennt nach DSD – Wertstoffen, Glas sowie Papier und Pappe in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen zu sammeln. Altöl sowie ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in veranstaltungsbedingten Mengen in den entsprechenden Behältnissen auf dem Nürburgring – Gelände entsorgt werden.

Die Einhaltung der umweltschutzrechtlichen Bestimmungen wird von der Fahrerlagerordnung überwacht.

Das Einschlagen von Befestigungen jeglicher Art im Fahrerlager ist strengstens verboten. Bei Zu widerhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

DMSB-Reg.-Nr.: _____

genehmigt am: _____



Boxen

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt 60km/h. Der Veranstalter führt Geschwindigkeitsmessungen in der Boxengasse durch. Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Boxengasse werden laut DMSB – Rundstreckenreglement bzw. den Serienreglement geahndet.

Die Anmietung von Boxen muss beim Veranstalter durch die Serie erfolgen.

Der MSC Bork (Veranstalter) stellt der Serie die von ihr angemieteten und zugewiesenen Boxen zur Verfügung.

Eine Reservierung/Anmietung von Stellplätzen erfolgt daher ausschließlich über die jeweilige Serie. Jede Box kann mit 6 Fahrzeugen belegt werden. Je Box steht nur ein Schlüssel zur Verfügung. Die Boxen sind nach Beendigung der Rennen der jeweiligen Serie aufgeräumt und verschmutzungsfrei zu hinterlassen.

Sonstiges

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Bei Protesten und Berufungen gelten des Internationale Sportgesetz der FIA, sowie bei nicht internationalen Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

- 1) Bei Entscheidungen der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des
- 2) Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des §661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit, sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers bzw. Veranstalters, können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des

Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder groß fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung die Erklärung zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – siehe Reglement – ab.

Art. 20 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status National A	300,00 €
Status International	500,00 €

Berufungskautions (DMSB):

Status National A	1.000,00 €
Status International	1.500,00 €

Berufungskautions (FIA) 6.000,00€

zuzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00€

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____